

## Festlegungen und Bestimmungen zum Spielbetrieb 2017/2018

1. Gespielt wird nach den Bestimmungen der Landesspielordnung und für die Sachsenliga zusätzlich noch nach der Sachsenligaspielordnung inklusive der Durchführungsbestimmungen des SSVB. Änderungen und Ergänzungen erscheinen in den offiziellen Mitteilungsheften des SSVB und auf der SSVB-Homepage.
2. Vor den Staffeltagen werden Festlegungen zu den Spielplänen der Spielklassen vorgenommen. Alle weiteren Änderungen der Ansetzungen bedürfen der Zustimmung der beteiligten Mannschaften und der Genehmigung durch den Staffelleiter. Nach Herausgabe des offiziellen Spielplanes durch den Landesspielausschuss sind Spielverlegungen nach 16.6. der LSO nach dem 30.06.17 unter gleichzeitiger Einzahlung einer Gebühr von **10,- Euro** zulässig. Der Einzahlungsbeleg ist dem Antrag beizufügen. Für Anträge auf Spielverlegung sind die im Spielplan vorgesehenen Nachholspieltage zu nutzen. Nachholspiele der Hinrunde müssen vor Beginn der Rückrunde ausgetragen werden, Nachholspiele der Rückrunde sind vor dem letzten Spieltag auszutragen. Der letzte Spieltag ist zeitgleich zu absolvieren.
3. Die Spielgenehmigung für die Mannschaften wird vom Staffelleiter nur erteilt, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind:
  - **Bezahlung der SSVB-Rechnung über das Startgeld bzw. für die Sachsenliga die Lizenzgebühr und die Schiedsrichterpauschale bis 31.07.2017.**
  - Mindestens **6 Spieler** müssen **spätestens am 22.08.17** in der Mannschaftsliste eingetragen sein
  - Nachweis einer Spielhalle (lt. LSO 15.1) und geprüfte Wettkampfanlagen inkl. einteiliger Netzentennen mit DVV – Prüfabzeichen.
  - Für die Sachsenliga gilt bezüglich der Spielhalle zusätzlich Pkt. 6 der Sachsenligaspielordnung.
  - Meldung einer Jugendmannschaft für die Vereine der Sachsenliga, Sachsenklassen und der Bezirksligen, die an ausgeschriebenen Jugend-Meisterschaften in Sachsen entsprechend 15.4 LSO im Spieljahr 2017/2018 teilnimmt. (bei Frauenmannschaften weibliche Jugend, bei Männermannschaften männliche Jugend). Mannschaften der Bezirksligen müssen keine gleichgeschlechtliche Jugendmannschaft haben. **Verantwortlich für den Nachweis sind die Mannschaften gegenüber dem Bezirksjugendwart.** Ansonsten wird im April 2018 ein Betrag (Jugendförderabgabe) von  
500,- Euro für Sachsenliga  
350,- Euro für die Sachsenklassen  
200,- Euro für die Bezirksligen erhoben.
4. Es werden die aktuellen Spielberichtsbögen und Aufstellungsblätter benutzt. Diese werden durch die Geschäftsstelle des SSVB vertrieben. Werbegenehmigung und Trainerlizenzen (Sachsenklasse/-liga) sind dem Schiedsgericht im Original vorzulegen.
5. Spielball für alle Spielklassen ist der Molten V5M5000, den der gastgebende Verein zu stellen hat.
6. *Auf - und Abstiegsregelung*  
Es wird entsprechend der LSO 10.1.2 bzw. 10.1.3 verfahren. Bei Rückstufung oder Zurückziehen kommt Punkt 10.1.4 der LSO zur Anwendung.

7. *Höherspielen von Jugendspielern*

Das Höherspielen ist **ab dem dritten Spiel** der höherklassigen Mannschaft möglich.

Für weitere Festlegungen gilt LSO 5.5.6.

8. *Schiedsrichter*

- a) Der Einsatz der Schiedsrichter ist nur mit gültiger Schiedsrichterlizenz (Jahres-Stempel 2017/2018) möglich. Die Lizenz ist bei jedem Einsatz vorzulegen und deren Nummer in den Spielberichtsbogen einzutragen.
- b) Geforderte **Schiedsrichterlizenzen** nach Landesschiedsrichterordnung Pkt. 6.2.1:
- |                     | 1. Schiedsrichter | 2. Schiedsrichter | Schreiber |
|---------------------|-------------------|-------------------|-----------|
| Sachsenliga         | B-Kandidatur      | C-Lizenz          | D-Lizenz  |
| Sachsenklasse       | C-Lizenz          | C-Lizenz          |           |
| Bezirksliga/-klasse | C-Lizenz          | D-Lizenz          |           |
- c) Für die Spiele der Sachsenliga gilt Pkt. 5.1 der Landesschiedsrichterordnung. Der Gastgeber stellt einen Schreiber, einen Schreiberassistenten sowie vorbereitete Spielberichtsbögen und Aufstellungsblätter für beide Spiele.
- d) In den Sachsenklassen, Bezirksligen und -klassen stellt die jeweils spielfreie Mannschaft das komplette Schiedsgericht. (1. und 2. Schiedsrichter, Schreiber, Schreiberassistenten, 2 Linienrichter). Der Gastgeber stellt die vorbereiteten Spielberichtsbögen, Aufstellungsblätter und 2 Linienrichterfahnen sowie Messlatte und Luftdruckprüfer.
- e) Die Schiedsrichter haben bei ihrem Einsatz Schiedsrichterkleidung (weißes Oberteil und marineblaue Hose), Sportschuhe sowie das der gültigen Lizenz entsprechende Schiedsrichterabzeichen zu tragen. Unkorrektheiten sind im Spielberichtsbogen zu vermerken.
- f) Der vom zuständigen Schiedsrichterausschuss eingesetzte Spielbeobachter hat das Recht, Eintragungen unter Bemerkungen im Spielberichtsbogen vorzunehmen.
- g) Bei Nichteinhaltung der genannten Forderungen der Landesschiedsrichterordnung bzw. bei Verstößen gegen diese erfolgt eine Bestrafung entsprechend des Strafenkataloges nach dem jeweiligen Spieltag durch den Staffelleiter.

9. *Benachrichtigungen*

- a) Die Ergebnisse (Satzstände mit Satzdauer) sowie die Zuschaueranzahl der Sachsenliga und Sachsenklassen sind am Spieltag **vom Gastgeber bis spätestens 22:00 Uhr auf der SSVB-Homepage selbstständig einzutragen**. Für Bezirksligen/-klassen gelten die Festlegungen des Bezirksspielwartes. Mannschaften der Sachsenklasse können nach vorheriger Anmeldung den **SSVB-Live-Ticker** verwenden (Es erfolgt automatisch die Eintragung des Spielergebnisses auf der Homepage).
- b) Die Spielberichtsbögen sind am Spieltag an den Staffelleiter zu senden, Posteingang am 2. Werktag beim Staffelleiter (ausreichend frankieren!). Wenn auf dem Staffeltag nichts anderes vereinbart wird, bewahrt der Gastgeber die Aufstellungszettel bis zum nächsten Spieltag auf, um sie auf Verlangen des Staffelleiters vorzulegen.
- c) Die Ergebnisse, aktuelle Tabellenstände und wichtige Informationen sind unter **www.ssvb.org** zu finden.

10. *Verstöße im Spielverkehr*

Bei allen Vorkommnissen wird die LSO Pkt. 17 und die Landesrechtsordnung wirksam. Werden Strafen ausgesprochen, erhalten die Mannschaften einen Ordnungsstrafbescheid, in dem die Höhe der Strafe und eine Rechtsmittelbelehrung ausgewiesen sind. Zu beachten sind die Festlegungen der Ordnungen des SSVB.

**Die Bestimmungen für das Spieljahr 2017/2018 treten am 01.07.2017 in Kraft.**